

Insolvenzgeldumlagesatz bei 0,06% belassen

Stellungnahme der BDA zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2024

6. Oktober 2023

Zusammenfassung

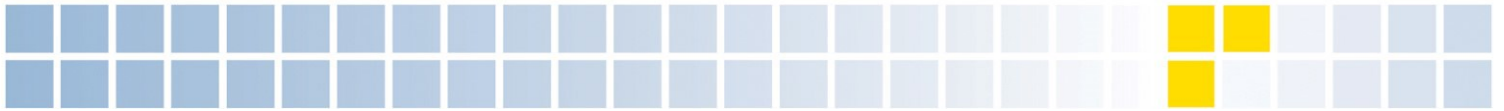
Den Insolvenzgeldumlagesatz bei 0,06% zu belassen ist angesichts der Eintrübung der wirtschaftlichen Entwicklung nachvollziehbar. Ein Ansteigen von Insolvenzen im Jahr 2024, bei denen zusätzlich auch noch Insolvenzgeld gezahlt werden muss, ist denkbar.

Mit einem Insolvenzgeldumlagesatz von 0,06% wird gleichwohl zu Recht nicht noch weiter Rücklage aufgebaut, sondern zu einem gewissen Umfang abgeschmolzen. Die Rücklage ist damit immer noch ausreichend hoch, um mehrere Großinsolvenzen finanzieren zu können.

Im Einzelnen:

Die Entwicklung der Ausgaben für das Insolvenzgeld ist schwer abschätzbar. Die Ausgaben für das Insolvenzgeld werden im Jahr 2023 wieder über den Einnahmen liegen. Dies kann jedoch durch die hohe Rücklage aufgefangen werden. Diese liegt etwas höher, als sie liegen müsste. Denn der Insolvenzgeldumlagesatz hätte rein rechtlich weiter abgesenkt werden können, was die BDA zur Entlastung der Unternehmen auch gefordert hatte.

Angesichts der schwierigen aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Insolvenzen zunehmen, u. a. weil während der Corona Pandemie ausgebliebene Insolvenzen erst jetzt erfolgen. Ein Insolvenzgeldumlagesatz von 0,06% führt immerhin zu einem leichten Abschmelzen der Rücklage. Sollten sich die Befürchtungen hinsichtlich zunehmender Insolvenzen nicht bewahrheiten, muss im Jahr 2025 der Insolvenzgeldumlagesatz deutlicher als auf 0,06% abgesenkt werden. Die Rücklage beim Insolvenzgeldumlagesatz darf nicht dauerhaft über dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Niveau liegen.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung Arbeitsmarkt
T +49 30 2033-1400
arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.



Stellungnahme der BDA zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2024

6. Oktober 2023